



## Teilnahme am Schulessen für das Schuljahr 2022/23

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie und euch im Namen der Stadt Neustadt a. Rbge. über die Möglichkeit zur Teilnahme an der Mittagsverpflegung in unserer Mensa informieren.

Schülerinnen und Schüler können zukünftig wieder in der Mensa zu Mittag essen und zwar  
**Montag – Donnerstag zwischen 13:15 Uhr und 14:00 Uhr.**

**Die Anmeldung zum Schulessen ist für ein Schuljahr verbindlich. An den angemeldeten Tagen wird das Essen für Ihr Kind zubereitet und es muss daher auch bezahlt werden.** Änderungen, wie eine Veränderung der Wochentage, die Anmeldung zu zusätzlichen Tagen oder die Reduzierung der Tage sowie eine vollständige Kündigung, können mit zwei Wochen Vorlauf zum nächsten Abrechnungsmonat vorgenommen werden. Die Veränderung kann formlos schriftlich eingereicht werden.

**Für die Anmeldung zum Essen müssen Sie ein „SEPA-Lastschriftmandat“ abgeben** (entfällt, wenn bereits ein Lastschriftmandat vorliegt). Nach Eingang des SEPA-Lastschriftmandats kann Ihr Kind ab dem **05.09.2022** am Essen teilnehmen. Zur Teilnahme am Essen muss Ihr Kind in der Mensa zwingend den Schülerschein vorweisen, da mit Vorlage des Ausweises überprüft wird, ob Ihr Kind angemeldet ist.

Wenn Sie Ihr Kind nach dem 05.09.2022 zum Essen anmelden wollen, so bedenken Sie bitte, dass die Teilnahme am Essen immer erst zum nächsten ersten des Monats wirksam wird.  
**Beispiel:** Sie melden Ihr Kind am 07.10.2022 zum Essen an. Die Essensteilnahme ist dann erst ab dem 01.11.2022 möglich.

Nicht berechnet wird das Essen selbstverständlich für Tage, an denen Ihr Kind entschuldigt gefehlt hat oder aus schulorganisatorischen Gründen nicht am Essen teilnehmen konnte, z. B. bei Krankheit oder Klassenfahrten. **In allen diesen Fällen (auch Klassenfahrten) bitte unser Sekretariat informieren**, damit von hier aus Ihr Kind vom Essen abgemeldet werden kann.

**Ein Schüleressen kostet 3,00 €. Entsprechend Ihres SEPA-Lastschriftmandats bucht die Stadt Neustadt a. Rbge. die berechneten Essen eines jeden Kalendermonats im Folgemonat von Ihrem Konto ab.**

Bei bedürftigen Familien ist das Essen kostenlos, eine aktuelle BuT-Berechtigung muss dafür bei der Schule vorliegen. Mögliche Leistungen/Zuschüsse (Bildung und Teilhabe - BuT) müssen im zuständigen Jobcenter oder beim Sozialamt der Städte beantragt werden. Anträge erhalten Sie bei Ihren dortigen Ansprechpartnern.

Bitte bedenken Sie, dass auch bei einer aktuellen BuT-Berechtigung mit der Anmeldung zum Essen das SEPA-Lastschriftmandat zwingend mit eingereicht werden muss.

Mit Abgabe der Anmeldunterlagen (Anmeldeformular und SEPA-Lastschriftmandat) erklären Sie sich damit einverstanden, dass die darin enthaltenen Daten automatisiert gespeichert und weiterverarbeitet werden in so weit, wie es für die Durchführung von Essensausgabe und -abrechnung notwendig ist.

Mit freundlichen Grüßen

25.08.2022